

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 2

Samstag, den 5. Januar abends

30. Jahrgang 1918

Locales.

* In der katholische Filialkirche zu Schönberg
ist morgen Vormittag 10 Uhr Gottesdienst.

* Die Aufführung der Schule zu Schönberg
zu Gunsten des Vereins „Jugend dank für
Kriegsbeschädigte“ findet morgen Sonntag
Nachmittag 5 Uhr im Saale des Frankfurter
Hofes statt. Der Eintrittspreis beträgt 1 Mark.
Nummerierte Plätze zu 2 Mark sind vorher bei
Herrn Christian Lohmann zu haben.

* Das Weißbrot für Kranke wird seit Neujahr
von der Bäckerei Gottschalk gebacken und ab-
gegeben.

* Von Montag den 7. Januar ab wird die
Post täglich nur noch zweimal bestellt. Die Brief-
träger gehen nur einmal vor- und einmal nach-
mittags ihren Bestellsang.

* Die Diebstähle und Einbrüche mehren sich
in erschreckender Weise. Meist gehen die Diebe auf
Lebensmittel und Wäsche aus. In der Mainstraße
wurden am Sonntag nachts aus einem Vorkeller
zwei junge, roten Hasen gestohlen und an einem
der ersten Tage des neuen Jahres in die Esch-
borner Jagdhütte (früher Barthmannshütte) ein-
gebrochen und daraus die Bettwäsche, Eß- und
Kleider mit Reißhandgriffen u.dgl. gestohlen.

* Die Königl. Eisenbahn-Direktion hat zur
Einschränkung des überflüssigen Gepäckerkehrs nun
auch das Mitnahme von Schneeschuhen und Rodeln
untersagt. Da diese Sportgeräte auch nicht als
Reisegepäck oder Expreßgut befördert werden dürfen
ist dem Winterport ein schwerer Schlag wieder-
fahren. (Siehe Bekanntmachung).

* Die Schweiz hat den Postanweisungsverkehr
für Kriegsgefangene mit Rußland vom 1. Ja-
nuar 1918 ab eingestellt. Postanweisungen an die
Oberpostkontrolle in Bern für deutsche Kriegsge-
fangene in Rußland können deshalb vorläufig bei
den deutschen Postanstalten nicht angenommen
werden. Postanweisungen für diese Gefangenen
sind z. Zt. nur auf dem Wege über das schwedische
Postamt in Walmö 1 zulässig.

* Die Handwerkskammer schreibt uns: Die
Beschaffung von Möbeln für Kriegsgetraute, sowie
die Deckung des Bedarfs an Möbeln überhaupt
bringen jetzt und später in erhöhtem Maße Auf-
träge für Schreiner und Tapezierer. Dieses Gebiet
soll dem Handwerk dauernd gesichert und zu diesem
Zwecke müssen dessen Kräfte organisiert werden.
Zunächst ist es nötig, zu wissen, welches Material
und welche Betriebe für die Ausführung der Auf-
träge zur Verfügung stehen. Um dies festzustellen
und zu beraten, wie die Sache am besten einzu-
richten ist, findet am Dienstag, den 8. Januar 1918,
nachmittags 3 Uhr, im Pfälzchen (Carlton-Hotel),
Bahnhofplatz zu Frankfurt am Main, und am
Donnerstag, den 10. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr,
in der Wartburg zu Wiesbaden, Schwalbacher-
straße 51, eine Besprechung statt, zu welcher alle
selbstständigen Schreiner und Tapezierer eingeladen
werden. An der Versammlung in Frankfurt a. M.
nehmen zweckmäßig diejenigen aus dem Kreis
Frankfurt, Höchst a. M., Obertaunus und Uffingen
teil, während diejenigen aus den Kreisen Wies-
baden Stadt und Land, Untertaunus, Rheingau

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 5. Januar 1918 (M.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

An der flandrischen Front, östlich von Ypern, in einzelnen Abschnitten
zwischen Scarpe und Somme, sowie in Gegend von Avocourt und St.
Michel, entwickelten sich zeitweise lebhafteste Feuerkämpfe.

An der übrigen Front blieb die Artillerie-Tätigkeit auf Störungsfeuer
beschränkt. Westlich von Bullecourt hatte eine gewaltsame Erkundung
vollen Erfolg und brachte eine große Anzahl gefangener Engländer.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts neues.

Mazedonische Front

Keine besonderen Ereignisse.

Italienische Front.

Zwischen Prespa und De Montello lebte das Artillerie-Feuer vor-
übergehend auf.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

und St. Goarshausen am besten der Versammlung
in Wiesbaden beizutreten.

* Nachdem der Krieg infolge seiner langen
Dauer große Lücken in die Reihen der technischen
Berufe gerissen hat, ist es mit Freude zu begrüßen,
daß die im Reich und den deutschen Bundesstaaten
anerkannten Bauwerk- und Maschinenbauischen
der Technischen Lehranstalten Offenbach am Main
die Ausbildung von Technikern trotz verschiedener
Einschränkungen, auch im nächsten Sommersemester
fortsetzen können und besonders die technische
Berufsausbildung Kriegsbeschädigter pflegen. Ge-
lerneten Schlossern, sowie Angehörigen des Bau-
gewerbes, die infolge ihrer Beschädigung ihrer
früheren Tätigkeit nicht mehr nachgehen können, ist
daher, falls sie entsprechende Begabung zeigen,
beste Gelegenheit zur Einschulung in einen neuen
Beruf geboten.

* Durch die Bekanntmachung Nr. Pa. 1600/11.
17. K. R. A. vom 5. Januar 1918 ist die Be-
schlagnahme aller Mengen von Papier zur Her-
stellung geliebter Papierfäcke (Sackpapier) ange-
ordnet. Die Beschlagnahme umfaßt Veräußerungs-
und Verarbeitungsverbot. Vom 20. Januar 1918
ab darf die Veräußerung und Lieferung von Sack-
papier nur gegen einen Bezugsschein der Reichs-
sackstelle, Berlin, erfolgen. Die Verarbeitung von

beschlagnahmtem Sackpapier zur Herstellung ge-
liebter Papierfäcke von mehr als 3000 qcm Sack-
flächeninhalt bleibt zulässig. Der genaue Wortlaut
der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Die Wissenschaft der Erschöpfung. Im
Großherzoglichen Ministerium des Innern zu Karls-
ruhe fand dieser Tage eine Besprechung statt, in
der über den Ausbau der seit Jahresfrist dort be-
stehenden „Forschungsstelle für Textil-Erschöpfung“
beraten wurde. An der Besprechung nahmen Ver-
treter aller beteiligten Militär- und Zivilbehörden
teil, sowie hervorragende Vertreter der Textilin-
dustrie aus allen Teilen Deutschlands. Ein Vortrag
des Herrn Professor Dr. Ubbelohde von der Tech-
nischen Hochschule in Karlsruhe über die bisherigen
Arbeiten der Forschungsstelle wurde mit großem
Beifall aufgenommen. Nachdem über 600 Personen
und Fachkäufer schon früher zur Mitarbeit am
Ausbau der Forschungsstelle sich bereit erklärt
hatten, wurde durch einstimmigen Beschluß die
Errichtung eines „Deutschen Forschungsinstituts
für Textil-Erschöpfung“ beschlossen. Das Institut soll
eine Sammel- und Forschungsstätte auf dem Ge-
biete der Textil-Erschöpfung sein und im engsten
Einvernehmen mit der Industrie seine Wirksamkeit
über das ganze Deutsche Reich erstrecken.

Sonntagsgedanken

Am Strom der Zeit.

Wir führen ein unbegreifliches Leben und werden geführt und können nichts erklären, noch mit Sinnen fassen. Darum trägt ein Mensch die Erkenntnis des Lebens zitternd Denn der Mensch lebt nicht von dem was er versteht, sondern von dem was ihn trägt und was größer ist als er.

Ludwig Neeb.

Spinne, Schicksal, spinne
spinne kurz und dünne
meinen Lebensfaden ein;
webe dich die Leiden,
webe dich die Freuden,
aber webe Seelenruh' darein!

Volkslied.

Jetzt beginne dein ewiges Leben: Sorge nicht um das was kommen wird, weine nicht um das, was vergeht; aber Sorge, dich nicht selbst zu verlieren und weine, wenn du dahintreibst im Strom der Zeit ohne den Himmel in dir zu tragen!

Schleiermacher.

Hinter ihr dämmernde Ewigkeiten,
vor ihr Unendlichkeit
flattert die Seele mit bebenden Schwingen
über dem Strome der Zeit . . .

Zwischen zwei Welten schwankt unser Erleben,
heimlos sind wir allhier.
Der du der Schwalbe ihr Nestlein gegeben,
Gott, laß uns ruhen in Dir!

Marie Sauer.

Der wahre Wilson.

Dem kühlen Beobachter erscheint der Präsident der Vereinigten Staaten als ein Art politisches Chamäleon. Als er noch Professor der Geschichte war, hat er ein Buch voll Anerkennung für Deutschland geschrieben. Als Haupt des großen transatlantischen Freistaates glaubte er sich zunächst zu der Rolle des Unparteilichen berufen, obwohl er nichts dagegen einzuwenden hatte, daß amerikanische Fabriken den Verband reichlich mit Kriegsbedarf unterstützen. Immerhin hielt er amtlich so weit an der Neutralität fest, daß er in seinem Friedensvorschlag es ablehnte, Deutschland die Schuld an dem Ausbruch des Krieges beizumessen, und forderte, es dürfe weder Sieger noch Besiegte geben. Seit dem Bruch mit Deutschland aber kann er sich nicht genug tun, alle Schuld auf dieses Land zuwälzen, es als eine finstere Macht hinzustellen, die vernichtet werden müsse, und diese Stellungnahme scheint mit seiner wahren Bestimmung übereinzustimmen. Die Natur des Chamäleons bleibt ja dieselbe, wenn es auch die Farbe ändert.

Schon im Frühjahr 1915 äußerte ein Mitglied der Berliner amerikanischen Botschaft zu einem hervorragenden deutschen Publizisten: „Wilson ist ein Kind ebenso wie Mr. Gerard, und je mehr Sie ihm nachgeben und sich vor ihm klein machen,

desto sicherer werden Sie ihn zum Konflikt stark machen. Ich fürchte, Sie werden Krieg mit Amerika bekommen.“ Es fehlt auch nicht an anderen Beweisen, daß Wilsons Politik immer gegen Deutschland gerichtet war, ganz abgesehen von seiner offenen Begünstigung des Verbandes, dem er schwere Eingriffe in den amerikanischen Handelsverkehr nachsah, während er gegen Deutschlands Maßnahmen die schärfste Sprache führte. Der amerikanische Schriftsteller Price Bell erklärte, die Vereinigten Staaten hätten nur den günstigen Augenblick abgewartet, um den Verband offen zu unterstützen, und hätten den Krieg nicht früher erklärt, weil ihre freundliche Neutralität dem Verbande nützlicher gewesen wäre. In ganz demselben Gedankengange bewegte sich der ehemalige Londoner Botschafter der Vereinigten Staaten Joseph H. Choate in einem an Earl Grey gerichteten Briefe vom 7. April 1917.

Nun entschließt sich ein großer Staat nicht aus kleinen Gründen zu einem Kriege, der alle seine Kräfte in Anspruch nimmt. Der deutsche Unterseebotskrieg war auch nur der Vorwand, nicht der Grund der Kriegserklärung. Noch am 12. Mai sagte Wilson, Amerika habe keinen eigenen Grund zur Beschwerde. Ebenso wenig wie der Unterseebotskrieg genügen Wilsons weitere Erklärungen, mit denen er keineswegs gekaufert hat. Immer wieder betont er die Selbstlosigkeit des amerikanischen Vorgehens, das keinen Gewinn oder Vorteil im Auge habe. Lediglich die Befreiung aller Völker von den Angriffen einer autokratischen Macht sei das Ziel, ja, in seiner Menschenfreundlichkeit geht er so weit, daß er Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei von dem deutschen Joche und das deutsche Volk von der Herrschaft der Junker erlösen will. Er verheißt so viel des Guten, ist so übermenschlich selbstlos, daß man nicht umhin kann, hinter seinem Gerede recht selbstsüchtige Absichten zu wittern.

Sein Angriff auf die Bagdadbahn, den er bereits in seiner Note an Rußland im Juni unternahm und neuerdings in Buffalo am 12. November erneuert, weist darauf hin, daß es Amerika in seinem Kriege um recht greifbare Dinge zu tun ist, wie den chinesischen Markt und die Ausbeutung Vorderasiens. In Amerika selbst ist es kein Geheimnis, daß die treibende Kraft hinter Wilson der Großkapitalismus ist, der sich mit seinem Gelde zu tief in den Krieg eingelassen hat.

Man ginge jedoch fehl, wollte man hierin das Wesen der amerikanischen Kriegspolitik sehen. Wilsons Verhalten in der Schiffbaufrage mit der Beschlagnahme der für fremde Rechnung im Bau befindlichen Schiffe läßt auf höhere Pläne schließen. Gleich England fürchtet er — das geht aus seiner Rede in Buffalo hervor — den deutschen Wettbewerb auf geistigem und materiellen Gebiete. Sein Kampf bezweckt die Ausschaltung der deutschen Arbeit und die Herrschaft des Angelsachsentums in der Welt. Innerhalb des Angelsachsentums aber soll nicht England, sondern den Vereinigten Staaten die bestimmende und führende Rolle zufallen. Wohl mag Wilson großmütig auf Vandalenwerk verzichten. Er strebt nach Höherem und denkt, die Selbstlosigkeit wird sich gut bezahlt machen. Noch freilich ist der Krieg nicht gewonnen, und ob

Amerikas Sieg die Freiheit der Welt fördern würde ist sehr fraglich.

Schlechte englische Bilanz.

Gardiner schreibt in einem Rückblick über die dreieinhalb Kriegsjahre in der „Daily News“: Wir stehen der nackten Tatsache gegenüber, daß in der Kriegslage ein schwerwiegender Wechsel eingetreten ist und diese uns um die Jahreswende den erstaunlichsten und in mancher Hinsicht beunruhigendsten Ausblick bietet, den wir seit September 1914 gehabt haben. Der Schreiber führt dann aus, daß alle Voranschläge fehlgegangen seien. England habe sich bei Kriegsbeginn stark zur See und schwach zu Lande gewußt. Heute sei es mächtig zu Lande und alle Gefahr drohe von der See. Die Blockade gegen Deutschland tue zweifellos ihre Wirkung, aber langsamer, als man gedacht habe, und der Feind habe dagegen eine nie erwartete Gegenblockade unter Wasser organisiert, die ernstlich das Leben der Nation und die militärische Leistungsfähigkeit der Alliierten bedrohe. Gardiner zieht aus der Entwicklung des Krieges den Schluß: Wir sehen, daß wir nicht durch schnelle und wirksame Verarmung Deutschlands auf den Sieg rechnen und selbst mit allen unseren Hilfsquellen nicht auf eine endgültige militärische Entscheidung in ein, zwei oder drei Jahren hoffen können und daß unsere Seeherrschaft, wiewohl wirksam und nicht in Frage gestellt, den Feind nicht verhindern kann, unsere wirtschaftliche Existenz ebenso wie wir die seinige zu bedrohen.

Kriegsdichtung.

Neujahrsgruß

der Stadtkinder an die Pflegeeltern auf dem Lande.

Wie oft denk ich an Euch zurück,
Ihr treuen Pfleger, an das Glück,
Das Ihr mir gönnet Tag für Tag,
Mit viel Geduld, ohn' große Klag.
In Haus und Hof, in Wald und Feld,
In Eurer freien Gotteswelt!
Jetzt fühl' ich erst, wie schön es war.
Gott segne Euch im neuen Jahr!

Die Stadt ist groß, die Stadt ist fein,
Wer möchte in der Stadt nicht sein?
Viel schöne Plätze hat die Stadt,
Doch solch ein „Platz“ macht niemand satt.
Manch einer Tand und Kino preist,
Es ist nicht alles Gold, was gleist.
Jetzt weiß ich erst, wie schön es war,
Gott segne Euch im neuen Jahr!

Er füll' den Stall, besuch' die Au,
Behüt' das Kind, beschirm' die Frau,
Leib' Kraft dem Mann, daß Erntesegen
Auf's neu beschert sei rüst'gem Regen.
Laßt uns uns sein in freudgem Schaffen,
Das Vaterland braucht unsre Waffen!
Stehs den! ich dran, wie schön es war.
Gott segne Euch im neuen Jahr!

Amtliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Oberaunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahres-Einkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 21. Januar 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Die Einlegung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Ablegers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission im Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9—12 vorm. zu Protokoll entgegengenommen. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat ge-

mäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelsverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten. Wesentliche unrichtige oder unvollständige Angabe oder willkürliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veräußerung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes

der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1918 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuererklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuerklärung im dienstlichen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. G., den 20. Dezember 1917.
Der Vorsitzende der
Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
J. B. von Brüning.
Königl. Landrat a. D.

Bestellung auf

Dickwurz

werden auf Zimmer 9 entgegen-
genommen.

Cronberg, den 5. Januar 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

1. Im Anschluß an die Bekanntmachung des Magistrats betr. Warenumschlagstempel vom 12. vorig. Mts. wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen zur Einrichtung des Warenumschlagstempels spätestens bis zum 30. ds. Mts. bei der Stadtkasse eingereicht werden müssen.

Anmeldungsformulare können bei der Stadtkasse in Empfang genommen werden.

2. An die Entrichtung des 2ten Sechstels der Besitzsteuer bis zum 10. ds. Mts. wird wiederholt erinnert. Nach Ablauf dieser Frist muß mit der kostenpflichtigen Mahnung und Einziehung begonnen werden.

Cronberg, den 5. Januar 1918.

Die Stadtkasse.

Anordnung.

Auf Grund der Anordnung des Reichs für Speisefette vom 15. Dezember 1917 (Reichs-Anzeiger Nr. 298 vom 17. Dezember) wird hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden das folgende bestimmt:

Die in meiner Anordnung vom 6. März 1916 § 3 Ziffer 2 zur Deckung des Anspruches auf Butter den Fettseilversorgern belassene Menge Vollmilch wird auf 0,4 Liter täglich herabgesetzt. Es darf also auf den Kopf des Haushaltsangehörigen höchstens diese Menge zur Verbutterung zurückbehalten werden.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1917.

Der Regierungspräsident.

J. A. Droege, Geheimen Regierungsrat.

Wird veröffentlicht; auf Grund obiger Anordnung wird § 3 Ziffer 6 der Kreisverordnung über Milch vom 17. 3. 1917 wie folgt abgeändert:

6. 0,4 Liter zur Butterbereitung für den eignen Haushalt einschl. der Wirtschaftsangehörigen.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Die einschreibenden werden um entsprechende Benachrichtigung der Fettseilversorger, sowie der Ortsanmietstellen und Milchkontrollen ersucht.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Dezember 1917.

Der Kreisausschuß.

J. V. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 2. Januar 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Wegen Zuteilung von Vorzugs-Reichsfleischkarten an Arbeiter der Rüstungsindustrie ersuchen wir alle diejenigen Personen, welche in der Rüstungsindustrie tätig sind bis zum 8. Januar 1918 eine Bescheinigung ihres Arbeitsgebers vorzulegen, aus der ersichtlich ist, ob sie als Schwer- oder Schwerstarbeiter in der Rüstungsindustrie beschäftigt werden. Mit der Bescheinigung ist die Reichsfleischkarte vorzulegen. Rüstungsarbeiter haben Anspruch auf die Grundmenge von 250 Gramm Fleisch die Woche.

Cronberg, den 3. Januar 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Zuschrreibung

der zum Pferde- und Rindvieh-Entschädigungs-fonds für 1917/18 zu erhebenden Beiträge.

Nach Beschluß des Landes-Ausschusses vom 29. November v. Js. sind für das Rechnungsjahr 1917/18 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern folgende Beiträge zu erheben:

1. zum Pferde-Entschädigungs-fonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, roh-, wild- und rinderseuche- und für milch- und rauhbrandfranke Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere geleistet werden, 30 Pfg. für jedes dieser Tiere.

2. zum Rindvieh-Entschädigungs-fonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, maul- und klauenseuche-, wild- und rinderseuche- milch- und rauhbrandfranke und tuberkulöse Rindviehstücke und für milchbrandfranke Schafe geleistet werden, 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh. (für Schafe werden besondere Beiträge nicht erhoben).

Vorliegendes wird den Viehbesitzern mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht, daß die Viehbestandsverzeichnisse zur Entschädigung und Berichtigung vom 4.-19. Januar 1917 im Rathaus, Zimmer 1, offen liegen.

Etwasige Reklamationen sind während der genannten Frist beim Magistrat vorzubringen.

Cronberg i. L., den 31. Dezember 1917.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Das Schlittschuhfahren und Schlittschuhlaufen auf öffentlichen Straßen und Barmarkten des inneren Ortsteils wird hiermit strenge untersagt. Zuwiderhandlungen ziehen polizeiliche Anzeigen und Bestrafung nach sich.

Auf die Viktoriastraße wird als allgemeine Kodelbahn und die Darmstadtstraße für Kinder frei gegeben.

Cronberg, den 4. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.



Anmeldung zur Stammrolle.

Unter Vorlage etwa in ihren Händen befindlicher Militärpapiere haben sich

alle im Jahre 1898 geborenen und noch nicht beim Heer eingestellten Personen und alle in früheren Jahren geborenen Militärpflichtigen, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht noch nicht erhalten haben, vom 2. bis 5. Januar 1918 auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft am neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage anzuzeigen.

Auch zum einjährig freiwilligen Militärdienst Berechtigten haben sich zur Stammrolle anzumelden und falls sie sich schon im aktiven Militärdienst befinden, dies von ihren Angehörigen hier anzuzeigen. Dasselbe gilt auch für die zum zwei- oder dreijährigen Militärdienst freiwillig eingetretenen Mannschaften des Jahrgangs 1898.

Für solche Militärpflichtigen, welche vorübergehend abwesend sind, haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Anmeldung zu besorgen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, verfällt in eine vom Gericht zu erkennende Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bis zu 3 Tagen.

Verzäumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Cronberg, den 29. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 1 1/2 Uhr, Sonntags in dringlichen Fällen von 11 bis 12 Uhr vormittags, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags vormittags Rechtsauskunft erteilt.

Frankfurt a. M., 27. 11. 1917

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando

Abt. IIIb. Ia. Tgb.Nr. 6645/124.

Betr.: Verbot des Haltens von Luxuspferden.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Vom 1. Januar 1918 ab ist das Halten von Luxuspferden verboten.

Luxuspferde im Sinne dieser Verordnung sind alle Pferde, die nicht in Gewerbe, Handel, Industrie oder Landwirtschaft in kriegerischer Weise als Gebrauchspferde tätig sind, oder nicht vom ordentlichen Pferdehandel für den dauernden schnellen Ausgleich der Pferdebestände in Privathandel verwendet, vielmehr zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken von Eigentümern selbst oder für Andere gehalten werden.

2. Die Bestimmungen des § 1 gelten nicht:

a) für die Pferde der im § 25 Abs. 2 Ziffer 1-4 des Gesetzes über die Kriegseinstellungen genannten Personen;

b) für die Pferde unter 2 1/2 Jahren, sowie für ältere Fohlen, die nach Gutachten des zuständigen Kreisveterinärs zum Gebrauch in den in § 1 erwähnten Betrieben noch nicht geeignet sind;

c) für ausschließlich der Nachzucht dienende Pferde soweit der Besitzer sie bisher dazu verwendete;

d) für Schulpferde, die Erwerbszwecken dienen, sowie Rennpferde (auch Trab), wenn der friedenswerte Nachweis vollständig aus dem Rahmen der möglichen Entschädigung fällt.

Der Nachweis zu d) muß, für jedes derartige Pferd besonders, durch schriftliche Bescheinigung der Kreisbehörde erbracht werden.

3. Die Verabfolgung von Futter jeder Art an Besitzer von Pferden, deren Halten verboten ist, ist untersagt.

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 17. Dezember 1917.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Gedenket der Vöglein im Schnee,
der Frost und der Hunger tun weh.

Die Ausfuhr von Heu, Grummet oder Stroh aus dem Gemeindebezirk wird bis auf weiteres auf das Strengste untersagt.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Ich verweise auf das Verbot über Straßenreinigung vom 23. 5. 1913, sowie die Polizeiverordnung vom 28. 6. 1913, wonach die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke zur Reinigung des Fahrdammes und Bürgersteiges verpflichtet sind, soweit sie ihre Verpflichtung nicht auf die Stadtgemeinde übertragen haben.

Die Reinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfen Stoffen bei Schnee und Eisglatte, sowie das Freihalten der Straßen von Schnee und Eis.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften zieht polizeiliche Bestrafung und gegebenenfalls zivilrechtliche Haftung nach sich.

Cronberg, den 4. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Bekanntmachung.

Die Mitnahme von Wintersportgeräten (Schneeschuhen, Rodesskitten usw.) in die Züge als Handgepäck ist nicht mehr statthaft. Ebenso sind diese Sportgeräte zur Abfertigung als Reisegepäck oder Expressgut nicht mehr anzunehmen.

Frankfurt (M), den 4. Januar 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Am 5. Januar 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. Pa. 1600/11. 17. R. R. U., betreffend „Beschlagnahme von Papier zur Anfertigung gelebter Papiersätze (Sackpapier)“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Einkochgläser

in verschiedenen Größen lieferbar von
Georg Maschke, Hauptstraße 35.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. h.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.
Postspark-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028
Fernsprecher 167.

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung $3\frac{1}{2}\%$
Bardepotiten 3 bis 6 monatliche Kündigung 4%

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3%)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ueberweisungen von Bank u. Postspark-Konto provisionsfrei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder.
Diskontierung von Geschäftswechsel an unsere Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Zinsscheinen.

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Vereins-Zeitung.

evg. Kirchenchor: Montag 7. Jan. abends 9 Uhr Generalversammlung. Tages-Ordnung: Wahl des Vorstandes und eines Schriftführers. Mitglied-Aufnahme. Verschiedenes.
Der Vorsitzende.

Kreis-Sparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

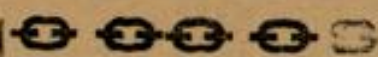
Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 333 • Postspark-Konto Nr. 5795 • Reichsbank Giro-Konto
Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}\%$ und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmiparabüchsen bei einer Mindestentgelte von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg



Maschinenbauische Offizin M.
den preuß. Anhalten gleichgesetzt.
Spezialabteilung für Elektro- und
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.



Eine

4 Zimmerwohnung

mit Zubehör und Gartenanteil
ist vom 1. April ab an ruhige
Leute zu vermieten.
Näheres Talstraße 15. Wilhelm
Bonnstraße 17.

Wohnung

zu vermieten.

Römerberg 3.

Kleiner schwarzer

Sund

mit braunen Abzeichen,
Donnerstag abends 7 Uhr, ab-
handen gekommen. Wieder-
bringer erhält Belohnung.

Winnholzweg 2.

Kl. Anhänger

(Brill. u. Perl.) Bahnhof-
Hainstraße verloren. Gegen g.
Belohn. abzugeben in der Ge-
schäftsstelle.

Pincher

$\frac{1}{2}$ Jahr alt zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Verloren

in der Hainstraße bis zur Turn-
halle ein Säckchen mit Schrau-
benschlüssel, Hammer, Meißel
und mehrere scharfe Hufeisen.
Abzugeben gegen Belohnung
in der Geschäftsstelle.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäft-
und Familienpapiere auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss.

zum 1. April

3 event. 2-Zimmer-Wohnung v.
H. ruhiger Familie gesucht. Off.
mit Preisang. an
Frau J. J. u. v. Dr. Fr. Kayser
Frankf. a. M. W. Willingerstr. 23.

Schöne

3 Zimmer-Wohnung

mit Heizung und Zubehör
an kleine Familie zu ver-
mieten.

Jean Kunz,
Hartmutstraße.



Jugendwehr.

Montag, abends 8 Uhr Übungsstunde.

W. Hartmann.

Ofenschirm • Cocos-Matten

soweit Vorrat in guter Qualität vorrätig
bei

Georg Maschke.

Frankfurter Hof Cronberg.

Sonntag, den 6. Januar 1918

Nachmittags 5 Uhr

Aufführung der Schule zu Schönberg

Leitung: Ludwig Sauer.

„Mein Dörfchen“

Bilderreigen von Franziskus Nagler.

Der Ertrag ist zu Gunsten des Vereins:

„Jugend dank für Kriegsbeschädigte“

(Es werden in erster Linie diejenigen Kriegs-
beschädigten unserer Provinz bedacht, die vor
dem dienstpflichtigen Alter in das Heer ein-
getreten sind.)

Eintritt 1 Mark

Nummerierte Plätze in Vorverkauf bei Herrn
Christian Lohmann: 2 Mark.

Geigen Schule

Königl. Musikdirektor HANS ROSENMEYER
und Fräulein LILLY ROSENMEYER.

Hauptstraße 23 I

Unterricht
im

* • Violinspiel • *

und

* • Violoncellospiel • *

Die Sprechstunden finden in nächster
Woche Donnerstag den 27. und Samstag
den 28. Dezember von 11—1 und 3—5 Uhr
Hauptstraße 23 I, statt.